

Vorlage Stadtparlament

Datum	2. Juli 2024
Beschluss Nr.	4154
Aktenplan	152.15.12

Interpellation Christoph Kobel, Chompel Balok, Angelica Schmid: Nachhaltige Mobilität fördern – Pilot: Kostenlose oder preislich vergünstigte Mitnahme von Velos im Nahverkehr der Stadt St. Gallen; schriftlich

Christoph Kobel, Chompel Balok, Angelica Schmid sowie 26 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 21. Mai 2024 die beiliegende Interpellation «Kostenlose oder preislich vergünstigte Mitnahme von Velos im Nahverkehr der Stadt St. Gallen» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Die Verkehrsbetriebe St.Gallen (VBSG) ermöglichen grundsätzlich den Transport eines Fahrrads im Bus. Im Gegensatz zu einigen anderen Verkehrsbetrieben dürfen Fahrräder in den Fahrzeugen der VBSG unter Berücksichtigung der Auslastung und der Beförderungskapazitäten mitgenommen werden. Nur während den Hauptverkehrszeiten ist daher aus Rücksicht auf die grosse Mehrzahl der Fahrgäste ohne Fahrrad zwischen 06.00 – 08.00, 11.00 – 14.00 und 17.00 – 18.30 Uhr kein Fahrradverlad möglich. Zudem ist für jedes Fahrrad ein Fahrausweis erforderlich.¹

Der Transport von Fahrrädern im öffentlichen Verkehr muss grundsätzlich differenziert nach Transportmittel und -strecke bzw. -gebiet beurteilt und gehandhabt werden. Die Möglichkeiten, Fahrräder zu transportieren, sind in Fernverkehrszügen ungleich besser als in Bussen von städtischen Verkehrsbetrieben mit hohem Fahrgastaufkommen, kurzen Haltestellenabständen und dichtem Fahrplan. Das Bedürfnis dafür ist im Regional- und Fernverkehr auch wesentlich grösser. Eine von den Verkehrsbetrieben St.Gallen beförderte Person hat im Jahre 2023 im Ortsverkehr im Durchschnitt 2,2 km zurückgelegt. Die Aufgabe des Personennahverkehrs in den Städten liegt primär im Transport von Personen. Damit sind auch Personen mit Kinderwagen und mobilitätseingeschränkte Menschen im Rollstuhl gemeint. Dabei gilt es, insbesondere in den Hauptverkehrszeiten möglichst viele Personen zu transportieren und den Fahrgastwechsel in möglichst kurzer Zeit vornehmen zu können.

¹ [Tarife VBSG](#).

2 Beantwortung der Fragen

1. *Ist der Stadtrat bereit, als Pilot mit zeitlicher Beschränkung die kostenlose oder preislich vergünstigte Mitnahme von Velos im Nahverkehr auf städtischem Gebiet (z.B. OSTWIND Zone 210) zu prüfen?*

Bei ihrer Tätigkeit als konzessioniertes Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs stützen sich die VBSG auf die entsprechenden kantonalen und nationalen Gesetze sowie auf die für die VBSG gültigen Tarife ab. Die Pflicht und das Recht auf die Festsetzung eines Tarifes hat die Stadt St.Gallen an den Tarifverbund OSTWIND delegiert. Gestützt auf diese Grundlage müssen die VBSG für das Mitführen von Fahrrädern ein Billett des OSTWIND-Sortiments verkaufen. Die Tarifbestimmungen zum Selbstverlad von Fahrrädern sind im Tarif 600² Ziffer 7 der Alliance SwissPass geregelt. Seit einigen Jahren sind die VBSG auch über das GA und das Halbtax hinaus dem Direkten Verkehr angeschlossen und akzeptieren auch Fahrausweise des Direkten Verkehrs. Das bedeutet, dass seit einigen Jahren auch der Velo-Pass im Netz der VBSG gültig ist.

Für die OSTWIND Zone 210 ist es bereits heute möglich, ein vergünstigtes Velo-Billet zum ermässigten Preis (Halbtax/Kinder) zu lösen. Darüber hinaus gelten folgende Velotypen als Handgepäck und benötigen keinen Fahrausweis:

- Zusammengeklappte faltvelos.
- Velos von begleiteten Kindern unter 16 Jahren.
- (E-)Trottinette, wenn das grösste Rad höchstens 30 cm Durchmesser hat.

Wenn die Stadt St.Gallen die Mitnahme von Fahrrädern im Nahverkehr in der Zone 210 vergünstigen oder kostenlos anbieten möchte, müsste sie die Differenz zu den festgelegten OSTWIND-Tarifen finanzieren. Die vergünstigten Preise würden zudem nicht nur für die Busse der VBSG gelten, sondern für alle Verkehrsmittel innerhalb der Zone 210. Die Einzelbillette für Fahrräder im OSTWIND haben keine spezielle Kennzeichnung, sodass eine mengenmässige Beurteilung der heute verkauften Billette für Fahrräder nicht möglich ist. Nach Auskunft des VBSG-Verkaufsdienstes ist heute kein spürbares Kundenbedürfnis nach einer besseren/günstigeren Fahrradmitnahme feststellbar.

Der Stadtrat sieht deshalb davon ab, einen Pilotversuch für Veränderungen an der heutigen Velomitnahme-Regelung zu prüfen.

2. *Welche technischen Möglichkeiten bestehen heute, um die Kapazitäten für Velos in und an den Fahrzeugen der VBSG zu erhöhen (z. B. Anhänger an Bussen)?*

Die Platzverhältnisse in den Bussen sind für den zusätzlichen Transport von Fahrrädern nicht besonders geeignet. In der Regel können bis zu zwei Fahrräder pro Bus mitgenommen werden. Dabei ist zu beachten, dass die Fahrräder während der Fahrt festzuhalten oder sicher zu verstauen sind, damit bei unerwartetem Bremsen keine Fahrgäste gefährdet werden. Grundsätzlich sind Fahrräder im Stehplatzbereich unterzubringen, wobei Rollstuhlfahrer und Personen mit Kinderwagen Vorrang haben.

Der Einsatz von am Fahrzeugheck befestigten Fahrradträgern sowie separaten Fahrradanhängern ist im Ortsverkehr wenig sinnvoll und unter Einhaltung des dichten Fahrplans nicht realisierbar.

² [Tarif 600 Ostwind](#).

3. *Wo sind solche im Einsatz und wie haben sich diese bewährt?*

Dem Stadtrat sind in der Schweiz keine städtischen Verkehrsbetriebe bekannt, welche über die von den VBSG bereits heute angebotenen Mitnahmemöglichkeiten von Fahrrädern in Bussen hinaus zusätzlich auch Fahrradträger und/oder Fahrradanhänger im Einsatz haben. Fahrradträger oder Fahrradanhänger sind in der Schweiz nur im touristischen Verkehr im Einsatz.

4. *Kann sich der Stadtrat vorstellen, eine klare Vorrangregelung herauszuarbeiten, die im Nahverkehr bei allfälligen Platzproblemen Klarheit schafft?*

In den Bussen der Verkehrsbetriebe St.Gallen gelten bereits heute folgende Regeln für die Mitnahme von Fahrrädern³:

- Rollstühle und Kinderwagen haben Vorrang.
- Zu den Hauptverkehrszeiten ist der Fahrradtransport nicht möglich (06.00–08.00 Uhr, 11.00–14.00 Uhr und 17.00–19.00 Uhr).
- Der Halter ist für das Verladen seines Fahrrads selbst verantwortlich.
- Bei Platzmangel, in Zweifelsfällen und in ausserordentlichen betrieblichen Situationen entscheidet das Personal über den Selbstverlad.

Damit besteht bereits eine klare Vorrangregelung für die Mitnahme von Fahrrädern, weshalb der Stadtrat diesbezüglich keinen Handlungsbedarf sieht.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber-Stellvertreter:
Dario Schönenberger

Beilage:

- Interpellation vom 21. Mai 2024

³ [Tarife VBSG](#).